

Schließungsverhältnisse und Differenzierungskulturen

Überlegungen zur relationalen Formatierung von sozialem Ausschluss

Daniel Witte

*Beitrag zur Veranstaltung »Klassen, Kulturen, Funktionssysteme: Welche
Differenzierungsformen strukturieren welche Formen sozialer Schließung?« der Sektion
Soziologische Theorie*

Einleitung

Der vorliegende Beitrag ist im Zusammenhang mit einer Veranstaltung der Sektion Soziologische Theorie entstanden, die eine seit vielen Jahren mit Unterbrechungen geführte Diskussion über die „zwei Soziologien und ihre Verknüpfung“ fortsetzt (vgl. insb. Schimank 1998; Schwinn 2004a) und damit zugleich nahtlos an die Sektionsveranstaltung über „Sachliche Differenzierung und soziale Ungleichheit“ auf dem 36. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Bochum 2012 anschließt (siehe auch Witte 2014b). Diese Debatte hat in der Zwischenzeit ihre Form insofern geändert, als mit einer Reihe programmatischer Beiträge insbesondere von Uwe Schimank (2013; 2016) aber auch Joachim Renn (2006; 2014a) nunmehr *drei* Soziologien und ihre Verknüpfung zur Diskussion stehen: Wohl auch unter dem Eindruck des sogenannten *cultural turn* in der Soziologie hat sich zu den beiden klassischen Positionen (der ‚differenzierungstheoretischen‘ und der ‚ungleichheitstheoretischen‘) nun eine dritte (‚kulturtheoretische‘) Perspektive gesellt.

In diesem Zusammenhang geht der Beitrag der Frage nach, wie soziale Schließung von Klassen, Kulturen und gesellschaftlichen Teilbereichen her gedacht werden kann. Dabei wird ein besonderer Akzent auf solche Schließungseffekte gelegt, die sich nicht aus der jeweiligen Binnenlogik dieser Einheiten allein, sondern gerade aus ihren Wechselwirkungen ergeben, was hier mit dem Begriff der *Schließungsverhältnisse* bezeichnet werden soll. Im Folgenden wird dabei die ‚kulturtheoretische‘ Position vorübergehend zurückgestellt, um die im Mittelpunkt stehenden Frage zunächst (‚klassisch‘) unter Rekurs auf sachliche Differenzierung und soziale Ungleichheit zu adressieren und die dritte Perspektive sodann als eine zusätzliche Differenzierungsachse einzuführen. Die daraus resultierende Kombinatorik führt allerdings zu der Annahme, dass für die Verknüpfung jeweils unterschiedlicher Einheiten und Schließungslogiken *selbst* ganz verschiedene Prinzipien gelten können und sich diese Variabilität wiederum im Gesellschaftsvergleich potenziert. Für diesen Sachverhalt wird in einem zweiten Schritt

der Begriff der *Differenzierungskulturen* vorgeschlagen, der die angedeutete Vielfalt von Schließungsverhältnissen in einen allgemeineren gesellschaftstheoretischen Rahmen einstellt. In dieser komparativen Perspektive rückt schließlich der Nationalstaat als ein – noch immer – zentraler Ort der Verknüpfung von Schließungsmechanismen in den Blick.

Ausgangslagen

Begriffe wie „Klassen, Kulturen, Funktionssysteme“ – so der Titel der Sektionsveranstaltung – rufen tendenziell Theorietraditionen auf, die als mehr oder weniger inkommensurabel gelten. Im vorliegenden Fall kreuzen sich diese Perspektiven in einem konkreten Schnittpunkt, nämlich der Frage nach Schließungsmechanismen, was jedoch die Explikation des eigenen Blickwinkels und seiner theoretischen Prämissen umso notwendiger macht. Dies ist auch deswegen von Bedeutung, weil die Debatte über die Integration (oder Vermittlung, oder Verknüpfung) von Differenzierungsprinzipien maßgeblich vor dem Hintergrund der Leitidee geführt wurde, dass von einem ‚Primat‘ einer Differenzierungsform (in der Regel: funktionaler Differenzierung) auszugehen sei (vgl. dazu etwa Schwinn 1998; auch Kieserling 2008), was dann im nächsten Schritt systematisch zu ganz bestimmten Fragen, Schwerpunktsetzungen und Antwortvorschlägen führt. Diese Einfärbung der Diskussion ist der Tatsache geschuldet, dass Differenzierungstheorie traditionell mit einem systemtheoretischen Design Luhmann’scher Provenienz identifiziert wurde (und mitunter auch noch wird). Der differenzierungstheoretische Kanon besteht aber freilich aus einer Pluralität von Autoren und Ansätzen (vgl. nur Schimank 2000; Schimank, Volkmann 1999), die keineswegs alle von einer gleichlautenden Annahme ausgehen. Die Primatsthese ist also weniger notwendiger Bestandteil der differenzierungstheoretischen Perspektive schlechthin als vielmehr Ausdruck einer spezifischen Theorieentscheidung. Für eine Simultaneität von Differenzierungsprinzipien spricht dabei (aus anderen als systemtheoretischen Blickwinkeln) eine Vielzahl von Beobachtungen und Argumenten, wie nicht zuletzt Richard Münch (2010a; 2010b) im Dialog mit Rudolf Stichweh in überzeugender Weise gezeigt hat.

Eine Möglichkeit, diese Simultaneität anzuerkennen und den Zwängen der Primatsfrage zu entgegen, besteht in der Wahl eines alternativen begrifflichen und theoretischen Zugriffs; der vorliegende Beitrag geht daher von einem an Bourdieu angelehnten aber in grundlegender Hinsicht modifizierten Feldbegriff aus. Diese Modifikation betrifft im Wesentlichen den Zuschnitt von Feldern, sofern diese großformatige gesellschaftliche Einheiten wie Politik, Wirtschaft oder Religion beschreiben.¹ Bourdieu neigt vielfach dazu, Felder auf professionelle Produktionspole einzuschränken und so ihre Grenzen über einen bestimmten Kreis von Akteuren, also auf der *Sozialdimension* zu bestimmen.² Im Gegenzug wird hier vorgeschlagen, Felder im Sinne von gesellschaftlichen Teilbereichen als umfassende Perspektiven auf den sozialen Raum anzulegen, die allein auf der *Sachdimension* (also über spezifische Interessensobjekte, Kapitalsorten, Praxis- und Kommunikationsinhalte usw.) voneinander abgegrenzt sind

¹ Ähnlich wie der allgemeine Systembegriff eignet sich auch der Feldbegriff zur Beschreibung etwa von Interaktionskontexten, Organisationen oder großen ‚makrosoziologischen‘ Zusammenhängen, die gleichwohl nicht notwendig ‚Teilbereiche‘ wie Politik, Wirtschaft oder Religion sein müssen.

² Dabei ist Bourdieu hier keineswegs konsistent: So werden etwa das religiöse Feld oder das künstlerische Feld in den *Regeln der Kunst* explizit auch über die Einbeziehung von ‚Laien‘ bzw. ‚Rezipienten‘ konstruiert.

und insofern erst einmal ‚vollinklusiv‘ alle Mitglieder eines gesellschaftlichen Zusammenhanges umfassen. Diese gegenüber Bourdieus professions- oder sogar elitensoziologischer Engführung konsequenter relationale Anlage des Feldbegriffs nähert diesen fraglos noch deutlicher an Luhmanns Begriff des Funktionssystems an, als die Literatur dies ohnehin schon konstatiert hatte (vgl. etwa Nassehi, Nollmann 2004; darin insb. Kneer 2004; auch Barlösius 2006: 94ff.). Die wesentlichen Differenzen zwischen Feld- und Systembegriff bleiben dabei allerdings gewahrt – etwa die praxistheoretische Fundierung des Feldbegriffs, die Fokussierung auf Wechselwirkungen von Konflikt und Reproduktionsmechanismen, die Betonung der Durchlässigkeit, Variabilität und grundsätzlich umstrittenen Natur von Feldergrenzen (Witte 2015) usw. Der entscheidende Punkt gegenüber dem Systembegriff ist hier aber vor allem, dass Felder als bereits *intern* stratifizierte Einheiten angelegt sind, also feldspezifische Schichtungsprinzipien bzw. Klassenlagen kennen. Für die Feldtheorie ist diese interne Ungleichheits- und Ressourcenstruktur von Feldern zentral; im Unterschied zu Bourdieus Fassung umschließt der hier vorgeschlagene Feldbegriff aber das *gesamte* Kontinuum der Ressourcenverteilung, von kapitalstarken Feldeliten bis ‚hinunter‘ zu Inhabern von Publikumsrollen ohne entsprechende Kapitalausstattung (siehe auch Witte 2014a; Witte, Schmitz 2016; Schmitz, Witte, Gengnagel 2016).

Ausgehend von dieser begrifflichen Justierung muss nun im nächsten Schritt die Frage sozialer Schließung in Bezug auf die jeweiligen Strukturprinzipien gestellt werden. Was aber wird eigentlich genau in Schließungsprozessen in Klassen und Funktionssystemen oder Feldern ‚ausgeschlossen‘, auf welche Weise und mit welchen Konsequenzen?³ Der soziologische Schließungsbegriff beruht bekanntlich wesentlich auf einer Unterscheidung Webers (1980: 23ff.), die „soziale Beziehungen“ betraf. Weber wie auch anderen Vertretern der Theorie sozialer Schließung ging es dabei zuvorderst um die Limitierung des Zugangs zu solchen Gruppen, mit der eine Monopolisierung von Chancen verbunden ist (Mackert 2004; siehe auch Murphy 2004). Nicht bereits aus der Zugehörigkeit, sondern erst über diesen Umweg der Monopolisierung von Chancen und Ressourcen in den entsprechenden Gruppen kommt es dann zur Ausbildung von Strukturen sozialer Ungleichheit. In der klassischen Variante der Theorie sozialer Schließung sind es also nicht primär soziale Klassen, von denen Schließungseffekte ausgehen, sondern Klassenbildung wird zunächst wesentlich als *Effekt* von Prozessen sozialer Schließung gefasst. Das Verständnis von sozialen Klassen als „theoretischen“ oder Klassen „auf dem Papier“ (Bourdieu 1985: 12), das heißt also als latenten Re-Konstrukten, passt zu dieser Lesart des Verhältnisses von Schließung und Klassenbildung.

Gleichwohl gehen aber auch von Klassen selbst Schließungseffekte aus – empirisch dann allerdings weniger von Klassen ‚an sich‘ als von Klassenfraktionen oder Akteurskonstellationen, die sich bestimmten Klassen zurechnen lassen und spezifische Praktiken pflegen, die manifest oder latent zu Schließung und Ausschluss beitragen. Wie Parkin (2004a; 2004b) argumentiert hat, ist soziale Schließung dabei aber auch kein Privileg dominanter Klassen: Vielmehr verfolgen dominante Klassen bzw. Klassenfraktionen typischerweise (sozusagen ‚klassische‘) Strategien der „Ausschließung“, während sich in dominierten Klassen bzw. Klassenfraktionen typischerweise solche des „Solidarismus“ bzw. der „Usurpation“ finden lassen. Dabei sind empirisch alle Klassenlagen durch unterschiedlich gewichtete *Mischungsverhältnisse* dieser beiden Grundstrategien gekennzeichnet, die zudem nicht nur zwischen, sondern auch *innerhalb* der verschiedenen Klassen Anwendung finden, sodass eher von einem komplexen Netzwerk von Schließungspraktiken ausgegangen werden muss (vgl. Parkin 2004b).

³ Hier und im Folgenden wird ‚Schließung‘ dabei als ein gradueller Prozess verstanden, ‚Ausschluss‘ dagegen im Wesentlichen als Zustand und Ergebnis eines entsprechenden Prozesses.

Im nächsten Schritt ist festzuhalten, dass auch gesellschaftliche Teilbereiche (im Sinne von Funktionssystemen sowie auch dem oben skizzierten modifizierten Feldbegriff) zunächst Anderes ‚ausschließen‘, nämlich Kommunikationsinhalte oder Gegenstände sozialer Praxis: Teilbereiche sortieren die soziale Wirklichkeit nicht primär nach sozialen, sondern nach sachlichen Kriterien. Das gilt für die Funktionssysteme der Systemtheorie (die anhand eigener Leitdifferenzen über angemessene Anschlusskommunikationen ‚entscheiden‘) ebenso wie für Bourdieus Felder (sofern diese etwa über gemeinsame Interessensgegenstände konstituiert werden). Darüber hinaus schließen aber sachliche Teilbereiche auch soziale Akteure bzw. Personen aus. Für Bourdieus klassischen, elitensoziologisch verengten Feldbegriff ist das besonders offensiv ausbuchstabiert, wenn explizit Logiken der Grenzziehung in den Mittelpunkt gerückt werden, etwa über (Bildungs-)Patente oder andere Formen der ‚Zulassung‘ erfolgende Schließungen, oder wenn betont wird, dass Feldergrenzen üblicherweise im Medium der Juridifizierung abgesichert werden (vgl. auch Bongaerts 2011). Im hier vorgeschlagenen, modifizierten Feldbegriff entfällt diese Zugangsbeschränkung für Gesamtfelder, was aber keineswegs ausschließt, dass bestimmte *Regionen* des Feldes (etwa professionelle Produktionspole, aber auch andere Teilsegmente) durch eine relative, feldinterne Schließung gekennzeichnet sind. Die interne Schichtungs- oder *Klassenstruktur von Feldern* nimmt genau diese Dimension feldinterner Schließung auf und reproduziert die oben beschriebene Logik von Klassenlagen und Klassenkämpfen, klassenspezifischen Schließungsstrategien sowie der Inter- und Intraklassenschließung für jedes einzelne Feld: Demensprechend sind darin nicht allein ‚allgemeine‘ Lebenschancen oder Grundkapitalien von Bedeutung, sondern auch feldspezifische Ressourcen und ausdifferenzierte Kapitalien, die über die Position innerhalb des gegebenen Feldes entscheiden. Damit ist bereits eine enge Kopplung von ungleichheits- und differenzierungstheoretischen Annahmen in den Feldbegriff eingebaut. Der späte Luhmann versucht Ähnliches bekanntlich über funktionssystemspezifische ‚Exklusion‘ in den Griff zu bekommen, gelangt aber mit der dichotomen Opposition von Inklusion/Exklusion und der aufgesattelten Annahme möglicher Exklusionsverkettungen in Aporien, die wenigstens *innerhalb* des Luhmann’schen Begriffsystems nicht mehr ohne Weiteres aufzulösen sind (vgl. etwa Kronauer 2010: 122ff.).

Schließungsverhältnisse

Damit sind bereits allererste Überlegungen zu klassen- bzw. feldspezifischen Schließungsprozessen formuliert. Dass Klassen Mitglieder anderer Klassen, (Teil-)Felder Logiken und Akteure aus anderen (Teil-)Feldern ausschließen, ist allerdings vergleichsweise trivial und verweist letztlich nur auf grundlegende Differenzlogiken. Vielleicht weniger offensichtlich und vermutlich auch theoretisch anspruchsvoller sind mit Blick auf die Frage von Schließungsmechanismen dagegen jene Fälle, in denen die beiden genannten Strukturprinzipien in Wechselwirkungen treten. In der Logik einer Kreuztabelle lassen sich hier zunächst Felder und Klassen in Beziehung setzen. Die anzuschließende Frage lautet dann *erstens*, welche Ungleichheits- und damit letztlich auch Schließungseffekte von Klassen und Klassenstrukturen auf soziale Felder ausgehen, und *zweitens*, welche Feldeffekte Einfluss auf Strukturen und Prozesse sozialer Schließung im Raum der sozialen Klassen nehmen. In einem darauffolgenden Schritt wird sodann die Frage aufgeworfen, in welcher Weise ‚Kultur‘ – in welcher Bedeutung auch immer – in die Analytik miteinbezogen werden kann.

Klasseneffekte auf soziale Felder zeigen sich überall dort, wo ‚gesamtgesellschaftliche‘ Ungleichheiten, also Strukturprinzipien des sozialen Raumes an der Entstehung und Reproduktion feldinterner Ressourcenverteilungen beteiligt sind. Folgt man etwa Schimanks (2009; 2016) Diagnose einer funkti-

onal differenzierten kapitalistischen Gesellschaft, so erscheint *ökonomisches* Kapital als eine Ressource, die in unterschiedlichsten gesellschaftlichen Kontexten eingesetzt werden kann – wenn auch in mehr oder weniger direkter Weise und in unterschiedlichem Umfang. So lassen sich zwar Gerichtsurteile nicht mit Geld kaufen, sondern letztlich immer nur mit juristischen Argumenten herbeiführen, aber ein guter Rechtsbeistand kostet in der Tat (viel) Geld und gewährt im Zweifelsfall bessere Chancen als ein Pflichtverteidiger. Der Zugang zu wissenschaftlichem Wissen ist grundsätzlich frei, aber die Aufnahme eines Studiums setzt mindestens die Inkaufnahme eines temporären Verdienstverzichts, möglicherweise auch die Abgeltung hoher Studiengebühren voraus, und ein Vorzeigelebenslauf, der mit zahlreichen Stationen im Ausland und an renommierten Universitäten garniert ist – und in der Regel den Zugang zu höheren Positionen im Wissenschaftsbetrieb erleichtert –, bleibt für Akteure aus einkommensarmen Schichten viel häufiger unerreichbar (vgl. Hartmann 1996: 192f.). Auch dass sich in einigen Ländern mittlerweile regelrechte Märkte gebildet haben, auf denen mit der Autorschaft für Journal-Publikationen, also genuin wissenschaftlichem Kapital gehandelt wird, darf in diesem Zusammenhang zum Nachdenken anregen (vgl. Hvistendahl 2013).

Homogene Netzwerke (hier: kapitalstarker Akteure) verstärken derlei Effekte im Medium *sozialen Kapitals*, das dort als ‚Türöffner‘ fungieren kann, wo finanzielle Mittel allein noch keinen komparativen Vorteil darstellen. Das Argument Bourdieus, dass *kulturellen* Kapitalsorten eine ähnlich grundlegende Funktion in den unterschiedlichsten Feldern zukomme, ist bekannt; für die hier interessierende Frage ist dabei von Bedeutung, dass die Elitenforschung zu ganz ähnlichen Befunden kommt, wenn sie den „Stallgeruch“ bzw. Faktoren wie „Erscheinungsbild, [...] Auftreten, [...] Verhalten und [...] allgemeine Einstellung“ betont (Hartmann 1996: 194). Damit ist gewissermaßen die klassische Verknüpfung von sozialer Ungleichheit und sachlicher Differenzierung aufgerufen, nämlich die empirische Beobachtung, dass sich die ‚globalen‘ Ressourcenverteilungen des sozialen Raums tendenziell auch in gesellschaftlichen Feldern niederschlagen. Hier ließen sich auch die von Bourdieu (2014: 414ff.) am Beispiel des europäischen Hochadels postulierten Reproduktionsstrategien (Fortpflanzungs-, Erbfolge-, Bildungs- und ökonomische Strategien) mobilisieren und mit der von Parkin (2004a) vorgeschlagenen Unterscheidung „individualistischer“ und „kollektivistischer“ Ausschließungsregelungen kombinieren.

Wesentlich schlechter erforscht sind hingegen *Feldeffekte auf die Klassenstruktur* von Gesellschaften – jedenfalls in ihrer systematischen Zusammenschau. Wenigstens der Idee nach ist dieser Punkt sehr klar bei Stichweh (2005: 171) formuliert: „Operativ sind Funktionssysteme unablässig mit der Produktion und Verarbeitung von systemspezifischen Differenzen befasst, und diese Differenzen fallen bei denjenigen, die an den Kommunikationsprozessen der Funktionssysteme partizipieren, als Vorteile und als Nachteile an.“ Aber auch die Bindestrichsoziologien und spezialisierte Teile der Ungleichheitsforschung nehmen durchaus Kenntnis von der Vielzahl von Ungleichheitseffekten, die nicht global im sozialen Raum, sondern in unterschiedlichsten Teilbereichen ihren Ursprung haben (vgl. auch Schützeichel 2016: 296). Illustrieren lässt sich dies zum Beispiel an Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern: Diese werden gerade nicht nur in Familie, Schule und höheren Bildungsinstitutionen produziert, sondern auch etwa in den Massenmedien, die wesentlich an der Konstruktion von Geschlechterrollen und -bildern beteiligt sind. Positionen im sozialen Raum sind aber auch nicht lediglich durch Bildungserfolg und das medial transportierte symbolische Kapital der Geschlechter bedingt, sondern etwa auch durch die Logik des akademischen Feldes, des politischen Feldes, des ökonomischen Feldes usw., durch die Logik von Arbeitsmärkten im weiteren Sinne also auch, auf denen sich Prozesse der Selektion und Zuweisung von Positionen fortsetzen, und zwar nach jeweils eigenen, zunächst voneinander analytisch unabhängigen Kriterien. Systematische Ungleichheiten im sozialen Raum sind schließlich auch nicht unabhängig von der Frage, wie im Feld des Sports ganze Disziplinen als ‚weiblich‘ oder

‚männlich‘ codiert werden, wiederum in engen Wechselwirkungen mit medialer Berichterstattung und ökonomischen Verwertungszusammenhängen, die sich aber eben nicht durch eine Analyse des Sportfeldes allein, sondern erst unter Einbeziehung von Medien- und Wirtschaftsfeldern verständlich machen lassen. So kann etwa der Sport einen wesentlichen Beitrag liefern zu bestimmten gesellschaftlichen Vorstellungen von ‚Weiblichkeit‘, die dann im ökonomischen Feld erst in einen *Gender Pay Gap* überführt werden und sich schließlich im sozialen Raum als Kopplung von Geschlecht und Einkommensungleichheit niederschlagen. Unabhängig sind die Positionen von Akteuren im sozialen Raum schließlich auch nicht von Selektionseffekten im Feld des Rechts – ein Stichwort liefert hier etwa die äußerst strittige Frage eines „Frauenbonus“ im Strafrecht, vor allem bei der Anzeige- und Verurteilungswahrscheinlichkeit sowie Strafzumessung, der, wenn es ihn denn gäbe (was hier nicht der Punkt ist), durchaus moderierende Effekte auf Ungleichheiten haben könnte, die in anderen Feldern, etwa eben dem Bildungssystem, entstehen (hierzu bereits klassisch Geißler, Marißen 1988, sowie die darauf folgenden Kritiken und Repliken; ferner zu dieser Debatte nur Temme, Künzel 2010).

Zu guter Letzt sind Schließungsverhältnisse zu nennen, die sich aus den Relationen bzw. Kopplungen relativ autonomer Felder ergeben und mitunter sehr direkte, mitunter aber auch indirekte *Feld-Feld-Effekte* produzieren. Luhmanns Exklusionsverkettungen stellen auf genau solche Effekte ab, bei denen „die faktische Ausschließung aus einem Funktionssystem [...] beschränkt [...], was in anderen Systemen erreichbar ist“ (Luhmann 1997: 630). Diese Verkettungen schlagen sich wiederum in gesamtgesellschaftlichen Klassenlagen nieder; der entscheidendere Punkt ist aber, dass dabei nicht allein absoluter Ausschluss, sondern auch ‚feinere‘ komparative Nachteile über verschiedene Felder hinweg vererbt werden. Wenn etwa in den USA Vorbestraften das Wahlrecht entzogen wird, ergibt sich eine eigenartige Kopplung des (Straf-)Rechts mit dem politischen Feld,⁴ und umgekehrt sind bildungs- und einkommensschwache Akteure vielfach in systematischer Weise vor dem Recht benachteiligt, was jahrelang Gegenstand der rechtssoziologischen Debatte über eine mögliche „Klassenjustiz“ war (vgl. wiederum nur, so umstritten wie klassisch, Lautmann, Peters 1973).⁵ Und schließlich zeigt wiederum die elitensoziologische Forschung, dass derartige Verkettungen durchaus auch im Inklusionsbereich zu beobachten sind, systematische „Mitnahmeeffekte“ (Schwinn 2004b: 40) eher die Regel als Ausnahmen darstellen und also auch von einer feldübergreifenden Kumulation feldspezifischer Vorteile gesprochen werden kann.

Sowohl für Feldeffekte auf den Raum sozialer Klassen als auch für Feld-Feld-Effekte muss schließlich betont werden, dass die additive Aggregationslogik von Vor- respektive Nachteilen nur *einen* möglichen Modus der Verknüpfung darstellt.⁶ In jedem Fall wäre in diesem Punkt empirisch zu klären, ob

⁴ Was angesichts der Tatsache, dass das ökonomische Feld hiervon nicht betroffen ist und die Pflicht zur Zahlung von Steuern nicht ebenfalls entfällt, zu einer Umdeutung des Slogans „No taxation without representation“ führte.

⁵ Wobei erhöhte Anklage- und Verurteilungswahrscheinlichkeiten sowie die Zumessung höherer Strafen zu Stigmatisierungsprozessen (Stichwort ‚labeling‘) führen, die wiederum im Recht – und in anderen Feldern, etwa am Arbeitsplatz, in Schule oder Ausbildungsbetrieb, etc. – zu negativen Matthäus-Effekten führen können – und so weiter, und so fort.

⁶ Ob auch Klasseneffekte auf unterschiedliche Felder gegenläufig ausfallen können, also zum Beispiel eine bestimmte Klassenlage und Kapitalausstattung in einem Feld positive, in einem anderen Feld negative Effekte haben kann, wäre gesondert zu überdenken, erscheint aber jedenfalls auf den ersten Blick weniger intuitiv. Dass bestimmte Kapitalsorten in verschiedenen Unterfeldern unterschiedliche Effekte haben können, ist allerdings weniger strittig (so mögen etwa intime Kenntnisse von *lowbrow*-Kulturgütern in einem ‚subkulturellen‘ Teilfeld, in bestimmten Regionen des Kunst- oder Medienfeldes

zunächst distinkt beobachtbare Feldeffekte sich kumulativ oder auch multiplikativ, stabilisierend oder (wechselseitig) steigernd, vielleicht aber auch ausgleichend, moderierend oder gar völlig indifferent zueinander verhalten. Es scheint allerdings wenig sinnvoll, diese Verhältnisse über alle denkbaren Felder- und Schließungsverhältnisse hinweg zu generalisieren und schon auf der Ebene der Theorie vorzuentcheiden; ihre jeweilige Ausprägung böte vielmehr einen wichtigen Ansatzpunkt für eine in diesem Sinne angelegte, differenzierungstheoretisch informierte und empirisch fundierte Ungleichheitsforschung.

Nachdem nun Felder und Klassen hinsichtlich ihrer Schließungseffekte aufeinander bezogen worden sind, kann im nächsten Schritt ‚Kultur‘ als eine dritte Differenzierungsachse in die Kombinatorik eingeführt werden.⁷ Mehr noch sogar als die Begriffe ‚Klasse‘ oder ‚Feld‘ ist der Kulturbegriff ein Differenzbegriff (vgl. Luhmann 1995: 31ff.), der seinen Sinn aus Trennung und Gegenüberstellung gewinnt (etwa von ‚Hochkultur‘ versus ‚niederer‘ oder auch ‚Alltagskultur‘ im Sinne eines normativen Kulturbegriffs, in der Unterscheidung der ‚Kultur‘ von anderen Subsystemen in einer bereichsontologischen Lesart oder auch in der Gegenüberstellung von ‚Kultur(kreis)en‘ im Sinne von ‚Zivilisationen‘ in einer totalisierenden Fassung). Dass Kultur ab- und ausschließt, ist damit bereits begriffslogisch naheliegend. Welches Verständnis von Kultur aber lässt sich für eine Theorie sozialer Schließung am ehesten fruchtbar machen? Und passt sich ein solches Verständnis noch in eine Integrationslogik ein, in der es sinnvoll neben ‚Differenzierung‘ und ‚Ungleichheit‘ als zentrale (und grundsätzlich gleichberechtigte) Ordnungsdimension moderner Gesellschaft geführt werden kann?

Im jüngsten Vorschlag von Schimank (2016: 244f.) wird Kultur auf gemeinsam geteilte Werte und Normen verengt, die der Legitimation von Differenzierungs- und Ungleichheitsordnungen dienen (bzw., noch spezifischer, auf eine bestimmte Ausprägung in Form eines Fortschrittsdispositivs). Gerade mit Blick auf den Anspruch desjenigen Kulturbegriffs, der im Mittelpunkt ebenjener Entwicklungen in der soziologischen Theorie steht, die nunmehr überhaupt erst zur Aufnahme einer ‚kulturtheoretischen Perspektive‘ in die Trinität der Gesellschaftstheorie zu nötigen scheinen, wirkt diese Zuspitzung zu radikal. Wie Renate Mayntz (2016: 271) völlig zutreffend bemerkt, hat dieser Kulturbegriff „offensichtlich eine enge Beziehung zu Parsons‘ L-Funktion“, was aber weder die Breite moderner kulturtheoretischer oder kultursoziologischer Gesellschaftsbeschreibungen einfängt noch eine eigenständige „Ordnung“ (Schimank 2016: 244) (bzw. ‚Teilordnung‘) konstituiert, die mit sachlicher oder sozialer Differenzierung kontrastiert werden könnte (ähnliche Kritiken auch bei Schützeichel 2016: 298f.; Renn 2016: 312). Für einen weiten, wie Andreas Reckwitz (2000: 84) formuliert: „bedeutungs- und wissensorientierten“ Kulturbegriff lassen sich im Umkehrschluss zwar durchaus paradigmatische Auswirkungen auch auf die Soziologie behaupten; es dürften aber gravierende Bedenken angemeldet werden, ob sich ein solcher, der Grundanlage nach entgrenzter Begriff noch auf Augenhöhe mit einer Analyse sachlicher und sozialer Differenzierungsmuster verheiraten lässt.

Für eine Perspektive, die mit den Begriffen des sozialen Raumes und des sozialen Feldes operiert, ist eine ‚kulturtheoretische Ergänzung‘ freilich auch noch aus anderen Gründen nicht ganz unproblematisch. Die Betonung der Verknüpfung von sachlicher und sozialer Ungleichheit im Feldbegriff steht

oder auch hierauf spezialisierten Wissenschaftsdisziplinen Anerkennung finden, im Vorstellungsgespräch aber offen kontraproduktiv sein).

⁷ Beziehungsweise, der bislang etablierten Semantik der Debatte folgend, eine ‚kulturtheoretische‘ Perspektive auf Prozesse sozialer Schließung. An diesem Punkt wäre nun nicht allein über Kulturbegriffe, sondern auch über mögliche Differenzen zwischen ‚Kulturtheorie‘ und ‚Kultursoziologie‘ zu diskutieren.

stellvertretend für eine zweite Rezeptionsphase, der bereits die klassische Rezeption insbesondere der *Feinen Unterschiede* (Bourdieu 1987) und verwandter Studien vorausgegangen ist, die mit dem Label einer „Kultursoziologie sozialer Ungleichheit“ versehen werden können (Ebrecht, Hillebrandt 2004: 7). Es ist ja gerade die Pointe der Bourdieuschen Sozialraumanalyse, dass diese nicht als Strukturanalyse allein angelegt ist, sondern Kultur als einer genuinen („symbolischen“) Dimension sozialer Praxis und gesellschaftlicher Ordnung einen zentralen Ort zuweist. Diese ist bereits in die Grundbegriffe des sozialen Raumes und des Feldes eingelagert, die erst als Zusammenwirken ihrer objektiven (Kapital-)Struktur und ihrer symbolischen Ordnung verständlich werden (deutlich Bourdieu 1986; 1998); darüber hinaus lassen sich kulturelle Differenzen hier etwa über unterschiedliche Klassenlagen, über die Verteilung spezifischer kultureller Kapitalien, über gemeinsam geteilte und von anderen unterschiedene Denk- und Wahrnehmungsschemata sowie Dispositionsbündel konzipieren.

Nun steht natürlich gegenüber einer solchen ‚Modellierung‘ von Kultur der Vorwurf im Raum, den Renn (2016: 313f.) jüngst noch einmal erneuert hat, nämlich dass die Annahme einer relativen Homogenität dieser Faktoren in bestimmten Segmenten des sozialen Raumes nicht mehr mit sozialstrukturellen Gegenwartsbefunden in Deckung zu bringen ist und kulturelle Differenz also als eine vollständig distinkte Dimension sozialer Ordnungsbildung anzulegen sei. Diesem Vorwurf ließe sich entgegenhalten, dass der Bourdieusche Sozialraum explizit als ein „multidimensionaler Raum“ konzipiert, der Klassenbegriff in seinem Versuch, zwischen subjektivistischen und objektivistischen Zugängen zu vermitteln, analytisch bewusst so offen angelegt ist, dass sich ökonomistische Verkürzungen (im Marx’schen Sinne) ebenso verbieten wie die apriorische Behauptung einer Strukturierung des sozialen Raumes durch theoretisch gesetzte, inhaltlich essentialisierte Kapitaltypen (wie etwa ökonomisches und kulturelles Kapital im Sinne von materiellem Besitz und Bildung) (vgl. dazu Bourdieu 1997). Noch einmal ‚quer‘ zu Klassenlagen einzuziehende Dimensionen wie Ethnizität, Religions- oder Milieuzugehörigkeiten stellten in dieser Lesart bereits einen grundbegrifflichen Widerspruch dar – und zwar sofern und genau in dem Maße, in dem ihnen für den Sozialraum und die Differenz von Lebenswelten *tatsächlich* eine subjektiv wirksame und/oder objektiv strukturierende Bedeutung zukommt. Ob dabei nun die alte Kritik der klassischen Kultursoziologie am Funktionalismus, nach der dieser einem reduktiven Verständnis von Kultur und damit auch von Gesellschaft aufsitze (Lipp, Tenbruck 1979), letztlich doch auch für Bourdieu und die Begriffe ‚Raum‘ und ‚Feld‘ berechtigt ist, kann hier nicht abschließend diskutiert werden. Inwieweit die Ansprüche eines weiten Kulturbegriffs Gefahr laufen, im Rahmen einer an Bourdieu angelehnten Soziologie Opfer klassentheoretischer Reduktionismen zu werden, hängt dabei sicherlich auch von der jeweiligen Auslegung des Bourdieuschen Instrumentariums und der jeweiligen Forschungspraxis ab. Vor allem ist aber ein gewisser wohlintendierter Formalismus Bourdieus nicht von der Hand zu weisen, der mit einer immer wieder problematisch aufscheinenden Ignoranz gegenüber semantischen Differenzen im sozialen Raum sowie den verschiedenen Feldern einhergeht und die Sinnhaftigkeit des Handelns vielfach auf ‚praktischen‘ oder gar ‚objektiven Sinn‘ verkürzt.

Letztlich unabhängig von der damit aufgeworfenen Frage, ob eine zusätzliche Dimension kultureller Differenzierung in einen sozialraum- und feldtheoretischen Bezugsrahmen erforderlich scheint oder nicht: Als Grundlage einer distinkten gesamtgesellschaftlichen Ordnungsdimension scheint ein Kulturbegriff, wie er unter anderem bei Renn (2014b: 10f.) im Begriff einer „kulturelle[n] Differenzierung“ Verwendung findet – im Sinne einer „Pluralisierung von Kollektiven oder Handlungskontexten, die sich qua gegenseitiger kultureller Abgrenzung [...] bestimmen“ – wohl in der Tat am geeignetsten. Gemeint sind damit im weitesten Sinne Milieus, die hier wesentlich auf geteilte implizite Wissensbestände verweisen, daneben aber auch als Lebenswelten, gemeinsame Horizonte oder Erfahrungsräume sowie als Räume verdichteter Interaktion, über ähnliche soziale Lagen und vor allem horizontale

Differenzierungen gefasst werden können (hierzu Isenböck et al. 2014: 5ff.); dies schließt im Übrigen Differenzierungen nach ethnischen Zugehörigkeiten (oder Zuschreibungen) sowie Religionsgemeinschaften mit ein, was mit Blick auf ihre soziale Strukturierungs- und Schließungsfunktion von besonderem Interesse scheint. Die Kombinatorik gesellschaftlicher Ordnungsdimensionen gewinnt hierdurch als einen entscheidenden Aspekt Prozesse und Strukturen der Vergemeinschaftung hinzu, wodurch zugleich die bislang zwischen Klassen oder Schichten, Feldern oder Systemen differenzierende analytische Optik unbestreitbar an Auflösungsvermögen gewinnt.

Ein derart gedachtes kulturelles Differenzierungsprinzip müsste nun seinerseits wieder auf Schließungstendenzen befragt und sodann hinsichtlich dieser Frage wechselseitig auf Felder und Klassen bezogen werden. Verschiebungen im kulturellen Differenzierungsgefüge der deutschen Gegenwartsgesellschaft etwa führen fraglos zu Transformationen der Sozialstruktur, aber auch zu solchen des politischen, des religiösen oder des rechtlichen Feldes, die wiederum Veränderungen im Schließungsprofil der jeweiligen Ordnung nach sich ziehen (oder wenigstens potenziell nach sich ziehen können); aus aktuellem Anlass wäre hier etwa an den fortschreitenden Ausschluss des Islam aus dem Bereich legitimer Religiosität oder auch den sukzessiven *Einschluss* rechtspopulistischer Positionen im politischen Diskurs zu denken. Im Umkehrschluss konstituieren sich aber auch die Selbstbilder und -narrationen von Gemeinschaften nicht im luftleeren Raum, sondern in einer Pluralität von Feldern und im Anschluss an dort gesammelte Erfahrungen – etwa marginalisierender oder stigmatisierender Art. Zu guter Letzt bilden Klassenlagen wesentliche Randbedingungen der Frage, *welche* kulturell mehr oder weniger homogenen Figurationen sich tatsächlich als ‚Gemeinschaften‘ selbstbeschreiben und kollektive Identitäten ausbilden, *wie* Zugehörigkeiten und ihre jeweiligen Indikatoren codiert werden und in welchem Umfang die so konstituierten Milieus sodann auch tatsächlich Strategien sozialer Schließung verfolgen. Diese können durchaus in *Selbstausschließungen* umschlagen, was wiederum komplementäre Ausschließungen und Gegenreaktionen nach sich ziehen mag, usw. Wenn in der Sozialstrukturanalyse ethnische Ungleichheit statistisch auspartialisiert und auf Bildungs- und soziale Herkunftsfaktoren heruntergebrochen wird, sodass kulturelle Zugehörigkeiten oder etwa der Migrantensstatus *per se* als ungleichheitstheoretisch letztlich irrelevante Aspekte erscheinen (vgl. etwa Rössel 2010; Diewald 2010: 214f.), so wird dabei genau dieses Ineinandergreifen von Differenzierungsordnungen und damit auch die Komplexität sozialer Schließungsprozesse unsichtbar gemacht. Die Kombination der drei Differenzierungsachsen erlaubt es zudem, instruktive Kontrastfälle zu vergleichen: Etwa marginalisierte deutsche Staatsbürger/-innen mit Migrationshintergrund, die trotz geringem Einkommen, niedriger Bildung und noch niedrigerem sozialen Status in vollem Umfang an Feldern wie Politik und Recht partizipieren können, oder andererseits hochgradig desintegrierte Parallelgesellschaften wie die Japanische Community in Düsseldorf, die sich in einem „privilegierten Exklusionsleben“ (Glebe 2003: 113) eingerichtet haben, keine staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten besitzen aber über einen hohen sozio-ökonomischen Status und entsprechend höheres Ansehen verfügen.

Differenzierungskulturen

Zum Abschluss soll nun die Gesamtlage, die sich aus der Kombination der drei Differenzierungsachsen zu unterschiedlichsten Schließungsverhältnissen ergibt, hinsichtlich ihrer historischen und kulturellen Variabilität in den Blick genommen werden. Natürlich unterscheiden sich *erstens* die *Schichtungsprinzipien oder Klassenstrukturen* sowie auch die jeweiligen Schließungsprofile der einzelnen Strata maßgeblich in Ländern wie Deutschland, den USA, Marokko oder Indien, was Gegenstand einer international

vergleichenden Sozialstrukturanalyse ist (auch wenn diese häufig dem Nationalstaat als fixem Bezugsrahmen verhaftet bleibt; vgl. nur Heidenreich 2006: 22ff.). Umgekehrt lassen sich aber, in Verlängerung der Forschung über multiple Modernen sowie (daran anknüpfend) multiple Säkularitäten (Eisenstadt 2000; Wohlrab-Sahr, Burchardt 2012), *zweitens* auch Ordnungen *sachlicher Differenzierung* insgesamt in einer kulturvergleichenden Perspektive in den Blick nehmen (ähnlich Schützeichel 2016: 300). Dabei wären nicht allein die institutionellen Interpretationen sachlicher Differenzierung oder die Grenzziehungen des Religiösen auszuleuchten, sondern in ganz grundsätzlicher Weise die Grade der Ausdifferenzierung, die unterschiedlichen semantischen Ausdeutungen, die genuin dynamischen und umkämpften multilateralen Begrenzungen und schließlich auch die hierarchischen Verhältnisse zwischen gesellschaftlichen Teilbereichen zu untersuchen (was aus Bourdieuscher Perspektive zum Teil über ein „(Meta-)Feld der Macht“ konzeptualisiert werden kann; vgl. Witte 2015; Schmitz, Witte, Gengnagel 2016). Genau ein solches Programm war im Kern bei Weber (1988: 12) bereits angelegt, dem es perspektivisch darum ging, vor der Kontrastfolie okzidentaler Gesellschaften zu fragen, „*welche* Sphären und in welcher Richtung sie rationalisiert wurden“, ist aber mit der expansionistisch angelegten Differenzierungstheorie der Systemtheorie gewissermaßen aus dem Blick geraten. *Drittens* variieren auch *kulturelle Differenzierungsmuster und ihre Schließungseffekte* im Gesellschaftsvergleich erheblich, von Segregations-, Exklusions- oder gar Apartheitsregimen bis zu unterschiedlichen Varianten eines normativ oder faktisch inklusiven Multikulturalismus. Schließlich und *viertens* unterscheiden sich Gesellschaften aber auch in grundlegender Weise dadurch, wie eng oder lose diese Differenzierungsachsen *selbst* aneinander gekoppelt, wie sie jeweils austariert und aufeinander bezogen sind und welche Schließungseffekte aus diesen Kombinationen jeweils tatsächlich resultieren.⁸ Dieser Sachverhalt variabler Konstellationen und Ausprägungen eines Grundmusters – durchaus im Sinne einer Differenzierung zweiter (oder dritter?) Ordnung (Renn 2014b; 2014c: 222) – wird hier mit dem Begriff der *Differenzierungsprofile* oder, sofern deren Historizität und Pfadabhängigkeit stärker betont werden soll, der *Differenzierungskulturen* adressiert (vgl. auch schon Witte 2014b; 2015).⁹ An diesem Punkt stößt man also ein zweites Mal auf ‚Kultur‘ als Ordnungs- und Differenzprinzip: jetzt allerdings ‚auf höherer Stufenleiter‘.

Eine kultur- und gesellschaftsvergleichende Perspektive auf derartige Profile käme wohl nicht umhin, auch Nationalgesellschaften als potenzielle Vergleichsgegenstände in Augenschein zu nehmen. Hier rücken nämlich schlussendlich auch der Nationalstaat als ein wesentlicher Ort und Staatsbürger-

⁸ Hinzu käme hier noch eine weitere Dimension, über deren Charakter, Benennung und Ort an anderer Stelle zu diskutieren wäre: die räumliche Ausdehnung sozialer Beziehungen und Handlungskontexte und damit schließlich auch die Frage nach dem methodologischen Nationalismus oder Kosmopolitismus der Analytik. Neben der kulturellen Variabilität der drei Differenzierungsachsen und ihrer Relationen zueinander – und gewissermaßen ‚quer‘ zu dieser Fragestellung – wäre nämlich ebenso nach dem Regionalisierungs- oder Globalitätsgrad der jeweiligen Beobachtungseinheiten zu fragen: Erstens nach globalen Eliten aber auch anderen Klassenlagen (dazu aus feldtheoretischer Perspektive Schneickert 2015); zweitens nach der variierenden Transnationalität von Feldern und ihrer diesbezüglichen Asynchronizität (der Hiatus zwischen einer entfesselten globalen (Finanz-)Ökonomie und einem zumeist noch lokal und national(-staatlich) gebundenen politischen Handlungsraum ist hier nur das offensichtlichste Beispiel); und drittens nach dem Verhältnis lokaler, nationaler und transnationaler Milieus, Gemeinschaften und Netzwerke zu den zuvor genannten Einheiten.

⁹ Insofern hier nach kulturellen Spezifika struktureller Muster gefragt und die alte Opposition von Kultur und Struktur somit unterlaufen wird, ähnelt die Begriffsbildung ein wenig dem bereits etablierten Konzept von ‚Organisationskulturen‘.

schaft als ein zentraler Mechanismus der Verknüpfung unterschiedlicher Schließungsmodi in den Blick (Mackert 1999), an dem sich zugleich grundsätzliche Unterschiede festmachen: So ist etwa politische Partizipation in Form des kommunalen Wahlrechts in Ländern wie Frankreich, Italien oder Deutschland an die Staatsbürgerschaft geknüpft, während Staaten wie Dänemark, Schweden oder auch die Niederlande ein aktives und passives Kommunalwahlrecht für im jeweiligen Land ansässige Ausländer/-innen kennen. In wenigen Staaten wie etwa Neuseeland oder Uruguay besitzen Nicht-Staatsbürger/-innen dagegen sogar das nationale Wahlrecht (vgl. Earnest 2003; Bauer 2008). Die Einbürgerung wiederum ist in manchen Ländern an ein bestimmtes Mindesteinkommen geknüpft oder aber (zum Teil zusätzlich, zum Teil alternativ) an ein sauberes Vorstrafenregister (und damit ökonomisch und/oder rechtlich konditioniert) (vgl. Weil 2001), wobei die Einbürgerung von Akteuren aus kulturell ‚nahen‘ Herkunftsländern (etwa von Unionsbürgern in Deutschland) vielfach anderen Regeln folgt. An diesem Beispiel wird vor allem deutlich, wie Aspekte allgemeiner sozialer Ungleichheit, unterschiedliche Feldlogiken und kulturelle Grenzziehungen als zunächst distinkte analytische Dimensionen in Schließungsprozessen zusammengreifen – und wie diese Relationierung selbst wiederum im nationalen (oder interkulturellen) Vergleich variiert.

Dem Staat kommt aber auch deshalb eine entscheidende Rolle zu, weil die Grenzziehung zwischen sozialen Feldern, die Durchlässigkeit von Klassengrenzen und die Desintegrations- und Schließungspotenziale von Milieus wesentlich auf (zum Beispiel bildungs-, arbeitsmarkt- oder integrations-)politisches Handeln und rechtliche Normierung verweisen. Als Beispiel sei hier nur das Phänomen der *revolving doors* bzw. der ‚Seitenwechsel‘ genannt (gemeint sind die ‚Seiten‘ des ‚Verhandlungstisches‘), nämlich der Wechsel von Politiker/-innen oder hochrangigen Bürokrat/-innen in Unternehmen, deren Tätigkeitsbereich typischerweise mit der vormaligen politischen Funktion korrespondiert, was als ein Dreh- und Angelpunkt des Lobbyismus problematisiert wird.¹⁰ Neben der inhaltlichen Einflussnahme auf politische Entscheidungen sowie unternehmerische Praxis entstehen an dieser Stelle durch die enge feldübergreifende Kopplung von Positionen und Zugangschancen Schließungseffekte in der Klassenstruktur, also ebensolche Verkettungen im Inklusionsbereich, von denen oben bereits die Rede war und die aus Sicht der klassischen Theorie funktionaler Differenzierung eigentlich als Anomalien gelten müssten. Hier zeigen sich allerdings im Vergleich nationaler Regelungen zum Teil gravierende Unterschiede in der Frage, inwieweit die Möglichkeit zu solchen direkten Feldwechseln (insbesondere durch sogenannte ‚Karenzzeiten‘) eingeschränkt wird. In Deutschland ist ein entsprechendes Gesetz erst 2015 erlassen, bislang aber nur unzureichend umgesetzt worden; aus differenzierungstheoretischer Perspektive höchst interessant ist dagegen allerdings das Regierungsprogramm „Seitenwechsel“ (offiziell auch: „Personalaustauschprogramm ‚Öffentliche Hand – Privatwirtschaft‘“), dessen erklärtes Ziel es unter anderem ist, dass „[d]ie bestehenden Grenzen zwischen den Sektoren [...] abgebaut“ werden (Bundesregierung 2006).

Der Streit über eine hier noch ausstehende europaweite Regelung verdeutlicht, dass die Rolle des Nationalstaats selbst wiederum Ausdruck einer spezifischen differenzierungskulturellen Ausgangslage ist, in der der Staat (in wichtigen Teilen der Welt) (noch) über hinreichende Kompetenzen verfügt, bestimmte feldspezifische Partizipationschancen (wenngleich nicht alle) anhand (jeweils unterschiedlicher aber vielfach kulturell grundierter) Zugehörigkeiten zuzuteilen. Gerade am Beispiel von Schlie-

¹⁰ Die Literatur zu diesem Phänomen ist gelinde gesagt sehr überschaubar, bedauerlicherweise gerade auch in soziologischer Hinsicht. Vergleiche aber etwa die Berichte von Klein, Höntzsch (2007) sowie – aktueller – des Corporate Europe Observatory (2015).

ßungs- und Exklusionseffekten zeigt sich so, dass dem Nationalstaat nicht allzu vorschnell seine empirische Relevanz abgesprochen werden sollte, und dass zudem auch die Idee von ‚Nationalgesellschaften‘ – wenn man an einem solchen Einheitsbegriff überhaupt festhalten mag – in bestimmten Hinsichten vielleicht nicht so abwegig scheinen muss, wie vielfach behauptet. Ob und inwieweit differenzierungskulturelle Unterschiede in der Ausgestaltung von Schließungsverhältnissen dabei tatsächlich mit nationalen Differenzen in eins fallen und inwieweit hierbei auch andere (etwa regionale oder supranationale) Einheiten in den Blick zu nehmen sind, ist dann wiederum eine empirische Frage.

Literatur

- Barlösius, E. 2006: Pierre Bourdieu. Frankfurt am Main: Campus.
- Bauer, W. T. 2008: Das kommunale Ausländerwahlrecht im europäischen Vergleich. Beitrag im Rahmen der Konferenz des GK Migration und Integration der FES am 16. Februar 2008 in Bonn zum Thema „Politische Partizipation von Einwanderern“. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, http://www.fes.de/wiso/pdf/integration/2008/160208/beitrag_bauer.pdf (letzter Aufruf 14. Oktober 2016).
- Bongaerts, G. 2011: Grenzsicherung in sozialen Feldern. Ein Beitrag zu Bourdieus Theorie gesellschaftlicher Differenzierung. In T. Schwinn, C. Kroneberg, J. Greve (Hg.), Soziale Differenzierung. Handlungstheoretische Zugänge in der Diskussion. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 113–133.
- Bourdieu, P. 1985: Sozialer Raum und ‚Klassen‘. In P. Bourdieu (Hg.), Sozialer Raum und ‚Klassen‘. Leçon sur la leçon. Zwei Vorlesungen. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 7–46.
- Bourdieu, P. 1986: La force du droit. Éléments pour une sociologie du champ juridique. Actes de la recherche en sciences sociales, Vol. 64, 3–19.
- Bourdieu, P. 1987: Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, P. 1997: Wie eine soziale Klasse entsteht. In ders., Der Tote packt den Lebenden. Schriften zu Politik & Kultur 2. Hamburg: VSA, 102–129.
- Bourdieu, P. 1998: Sozialer Raum, symbolischer Raum. In P. Bourdieu (Hg.), Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 11–27.
- Bundesregierung 2006: Wirtschaft/Staat: Seitenwechsel – Schreibtisch tauschen. <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Magazine/emags/economy/2006/038/t-2-seitenwechsel-schreibtisch-tauschen.html> (letzter Aufruf 14. Oktober 2016).
- Champagne, P., Lenoir, R., Poupeau, F., Rivière, M.-C. (Hg.) 2014: Pierre Bourdieu: Über den Staat. Vorlesungen am Collège de France 1989–1992. Berlin: Suhrkamp.
- Corporate Europe Observatory 2015: The revolving doors spin again. Barroso II commissioners join the corporate sector. <http://corporateeurope.org/revolving-doors/2015/10/revolving-doors-spin-again> (letzter Aufruf 14. Oktober 2016).
- Diewald, M. 2010: Ungleiche Verteilungen und ungleiche Chancen. Zur Entwicklung sozialer Ungleichheiten in der Bundesrepublik. In F. Faulbaum, C. Wolf (Hg.), Gesellschaftliche Entwicklungen im Spiegel der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 201–227.
- Earnest, D. C. 2003: Voting rights for resident aliens: A comparison of 25 democracies. Paper delivered at the 2003 annual meeting of the Northeast Political Science Association and the International Studies

- Association-Northeast, http://ww2.odu.edu/~dearrest/pdfs/Earnest_ISANE_2003.pdf (letzter Aufruf 14. Oktober 2016).
- Ebrecht, J., Hillebrandt, F. 2004: Einleitung. Konturen einer soziologischen Theorie der Praxis. In J. Ebrecht, F. Hillebrandt (Hg.), Bourdieus Theorie der Praxis. Erklärungskraft – Anwendung – Perspektiven. 2., durchgesehene Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 7–16.
- Eisenstadt, S. N. 2000: Die Vielfalt der Moderne. Weilerswist: Velbrück.
- Geißler, R., Marißen, N. 1988: Junge Frauen und Männer vor Gericht. Geschlechtsspezifische Kriminalität und Kriminalisierung. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 40. Jg., Nr. 3, 505–526.
- Glebe, G. 2003: Segregation and the ethnoscape: the Japanese business community in Dusseldorf. In R. Goodman, C. Peach, A. Takenaka, P. White (eds.), Global Japan. The experience of Japan's new immigrant and overseas communities. London: Routledge, 98–115.
- Hartmann, M. 1996: Top-Manager. Die Rekrutierung einer Elite. Frankfurt am Main u.a.: Campus.
- Heidenreich, M. 2006: Die Europäisierung sozialer Ungleichheiten zwischen nationaler Solidarität, europäischer Koordinierung und globalem Wettbewerb. In M. Heidenreich (Hg.), Die Europäisierung sozialer Ungleichheit. Zur transnationalen Klassen- und Sozialstrukturanalyse. Frankfurt am Main u.a.: Campus, 17–64.
- Hvistendahl, M. 2013: China's publication bazaar. Science, Vol. 342, Issue 6162, 1035–1039.
- Isenböck, P., Nell, L., Renn, J. 2014: Einleitung: Die Form des Milieus. Zum Verhältnis zwischen gesellschaftlicher Struktur, Differenzierungsform und den Formen der Vergemeinschaftung. In P. Isenböck, L. Nell, J. Renn (Hg.), Die Form des Milieus. Zum Verhältnis von gesellschaftlicher Differenzierung und Formen der Vergemeinschaftung. Zeitschrift für Theoretische Soziologie, 1. Sonderband. Weinheim u.a.: Beltz, 5–14.
- Kieserling, A. 2008: Felder und Klassen: Pierre Bourdieus Theorie der modernen Gesellschaft. Zeitschrift für Soziologie, 37. Jg., Heft 1, 3–24.
- Klein, H., Höntzsch, T. 2007: Fliegende Wechsel – die Drehtür kreist. Zwei Jahre danach – Was macht die Ex-Regierung Schröder II heute? <https://www.lobbycontrol.de/download/drehtuer-studie.pdf> (letzter Aufruf 14. Oktober 2016).
- Kneer, G. 2004: Differenzierung bei Luhmann und Bourdieu. Ein Theorienvergleich. In A. Nassehi, G. Nollmann (Hg.), Bourdieu und Luhmann. Ein Theorienvergleich. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 25–56.
- Kronauer, M. 2010: Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Frankfurt am Main u.a.: Campus.
- Lautmann, R., Peters, D. 1973: Ungleichheit vor dem Gesetz: Strafjustiz und soziale Schichten. Vorgänge. Zeitschrift für Gesellschaftspolitik, 12. Jg., Heft 1, 45–54.
- Lipp, W., Tenbruck, F. H. 1979: Zum Neubeginn der Kulturosoziologie. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 31. Jg., Heft 3, 393–398.
- Luhmann, N. 1995: Kultur als historischer Begriff. In N. Luhmann (Hg.), Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft, Band 4. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 31–54.
- Luhmann, N. 1997: Die Gesellschaft der Gesellschaft. 2 Bände. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Mackert, J. 1999: Kampf um Zugehörigkeit. Nationale Staatsbürgerschaft als Modus sozialer Schließung. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Mackert, J. 2004: Die Theorie sozialer Schließung. Das analytische Potenzial einer Theorie mittlerer Reichweite. In J. Mackert (Hg.), Die Theorie sozialer Schließung. Tradition, Analysen, Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 9–24.
- Mayntz, R. 2016: Uwe Schimanks theoretisches Modell der modernen Gesellschaft: Realtypus oder Idealtypus? Zeitschrift für Theoretische Soziologie, 4. Jg., Heft 2, 269–274.

- Münch, R. 2010a: Die Weltgesellschaft im Spannungsfeld von funktionaler, stratifikatorischer und segmentärer Differenzierung. In G. Albert, S. Sigmund (Hg.), *Soziologische Theorie kontrovers*. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 50. Sonderheft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 283–298.
- Münch, R. 2010b: Funktionale, stratifikatorische und segmentäre Differenzierung der Weltgesellschaft. In G. Albert, S. Sigmund (Hg.), *Soziologische Theorie kontrovers*. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 50. Sonderheft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 307–310.
- Murphy, R. 2004: Die Rationalisierung von Exklusion und Monopolisierung. In J. Mackert (Hg.), *Die Theorie sozialer Schließung. Tradition, Analysen, Perspektiven*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 111–130.
- Nassehi, A., Nollmann, G. (Hg.) 2004: *Bourdieu und Luhmann. Ein Theorienvergleich*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Parkin, F. 2004a: Strategien sozialer Schließung und Klassenbildung. In J. Mackert (Hg.), *Die Theorie sozialer Schließung. Tradition, Analysen, Perspektiven*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 27–43.
- Parkin, F. 2004b: Duale Schließung. In J. Mackert (Hg.), *Die Theorie sozialer Schließung. Tradition, Analysen, Perspektiven*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 45–65.
- Reckwitz, A. 2000: *Die Transformation der Kulturtheorien. Zur Entwicklung eines Theorieprogramms*. Weilerswist: Velbrück.
- Renn, J. 2006: *Übersetzungsverhältnisse. Perspektiven einer pragmatistischen Gesellschaftstheorie*. Weilerswist: Velbrück.
- Renn, J. 2014a: *Performative Kultur und multiple Differenzierung. Soziologische Übersetzungen I*. Bielefeld: transcript.
- Renn, J. 2014b: *Performative Kultur & multiple Differenzierung. Ein Vorwort*. In J. Renn (Hg.), *Performative Kultur und multiple Differenzierung. Soziologische Übersetzungen I*. Bielefeld: transcript, 9–12.
- Renn, J. 2014c: Von der anerkannten Ungleichheit zur ungleichen Anerkennung. Normative Implikationen multipler sozialer Differenzierung. In J. Renn (Hg.), *Performative Kultur und multiple Differenzierung. Soziologische Übersetzungen I*. Bielefeld: transcript, 205–235.
- Renn, J. 2016: Soziologische Vokabulare der Moderne, oder: Gesellschaftstheorie als Integration des Desintegrierten? *Zeitschrift für Theoretische Soziologie*, 4. Jg., Heft 2, 307–319.
- Rössel, J. 2010: Ethnische Ungleichheit. Diskriminierung in der Einwanderergesellschaft oder Reproduktion der geschichteten Sozialstruktur? *Gesellschaft Wirtschaft Politik*, 59. Jg., Heft 4, 462–475.
- Schimank, U. 1998: Funktionale Differenzierung und soziale Ungleichheit: die zwei Gesellschaftstheorien und ihre konflikttheoretische Verknüpfung. In H.-J. Giegel (Hg.), *Konflikt in modernen Gesellschaften*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 61–88.
- Schimank, U. 2000: *Theorien gesellschaftlicher Differenzierung*. 2. Auflage. Opladen: UTB.
- Schimank, U. 2009: Die Moderne: eine funktional differenzierte kapitalistische Gesellschaft. *Berliner Journal für Soziologie*, Heft 3/2009, 327–351.
- Schimank, U. 2013: *Gesellschaft*. Bielefeld: transcript.
- Schimank, U. 2016: Grundriss einer integrativen Theorie der modernen Gesellschaft. *Zeitschrift für Theoretische Soziologie*, 4. Jg., Heft 2, 236–268.
- Schimank, U., Volkmann, U. 1999: *Gesellschaftliche Differenzierung*. Bielefeld: transcript.
- Schmitz, A., Witte, D., Gengnagel, V. 2016: Pluralizing field analysis: Toward a relational understanding of the field of power. *Social Science Information / Information sur les sciences sociales*, Vol. 56, No. 1, DOI: 10.1177/0539018416675071.
- Schneickert, C. 2015: *Nationale Machtfelder und globalisierte Eliten*. Konstanz: UVK.

- Schützeichel, R. 2016: Disbalancen der Gesellschaftstheorie. *Zeitschrift für Theoretische Soziologie*, 4. Jg., Heft 2, 295–306.
- Schwinn, T. 1998: Soziale Ungleichheit und funktionale Differenzierung. Wiederaufnahme einer Diskussion. *Zeitschrift für Soziologie*, 27. Jg., Heft 1, 3–18.
- Schwinn, T. (Hg.) 2004a: Differenzierung und soziale Ungleichheit. Die zwei Soziologien und ihre Verknüpfung. 2. Auflage. Frankfurt am Main: Humanities Online.
- Schwinn, T. 2004b: Institutionelle Differenzierung und soziale Ungleichheit. Die zwei Soziologien und ihre Verknüpfung. In T. Schwinn (Hg.), *Differenzierung und soziale Ungleichheit. Die zwei Soziologien und ihre Verknüpfung*. 2. Auflage. Frankfurt am Main: Humanities Online, 9–68.
- Stichweh, R. 2005: Erzeugung und Neutralisierung von Ungleichheit durch Funktionssysteme. In R. Stichweh (Hg.), *Inklusion und Exklusion. Studien zur Gesellschaftstheorie*. Bielefeld: transcript, 163–177.
- Temme, G., Künzel, C. (Hg.) 2010: Hat Strafrecht ein Geschlecht? Zur Deutung und Bedeutung der Kategorie Geschlecht in strafrechtlichen Diskursen vom 18. Jahrhundert bis heute. Bielefeld: transcript.
- Tenbruck, F. H. 1979: Die Aufgaben der Kulturosoziologie. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 31. Jg., Heft 3, 399–421.
- Weber, M. [1921/22] 1980: *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*, besorgt von J. Winckelmann. 5. Auflage, Studienausgabe. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Weber, M. [1920] 1988: Vorbemerkung. In M. Weber (Hg.), *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I*. 9. Auflage. Tübingen: UTB, 1–16.
- Weil, P. 2001: Zugang zur Staatsbürgerschaft. Ein Vergleich von 25 Staatsangehörigkeitsgesetzen. In C. Conrad, J. Kocka (Hg.), *Staatsbürgerschaft in Europa. Historische Erfahrungen und aktuelle Debatten*. Hamburg: Edition Stiftung Körber, 92–111.
- Witte, D. 2014a: Auf den Spuren der Klassiker. Pierre Bourdieus Feldtheorie und die Gründerväter der Soziologie. Konstanz: UVK.
- Witte, D. 2014b: Zur Verknüpfung von sachlicher Differenzierung und sozialer Ungleichheit: Perspektiven im Anschluss an Pierre Bourdieus Theorie der Felder. In M. Löw (Hg.), *Vielfalt und Zusammenhalt. Verhandlungen des 36. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Bochum und Dortmund 2012*. CD-ROM. Frankfurt am Main u.a.: Campus.
- Witte, D. 2015: Umstrittene Grenzen: Das Feld der Macht als Ort von Deutungskämpfen um Recht und Religion. In W. Gephart, J. C. Suntrup (Hg.), *Rechtsanalyse als Kulturforschung II*. Frankfurt am Main: Vittorio Klostermann, 357–391.
- Witte, D., Schmitz, A. 2016: Patent, Delegation und Konsekration. Elemente einer relationalen Geltungstheorie des Expertenwissens. In J. Raab, R. Keller (Hg.), *Wissensforschung – Forschungswissen. Beiträge und Debatten zum 1. Sektionskongress der Wissenssoziologie*. Weinheim u.a.: Beltz Juventa, 252–262.
- Wohlrab-Sahr, M., Burchardt, M. 2012: Multiple secularities: Towards a cultural sociology of secular modernities. *Comparative Sociology*, Vol. 11, Issue 6, 875–909.